

Juristische Texte: Definition, Arten, Merkmale

Die Rechtssprache ist im Gegensatz zu andern Fachsprachen (z.B. im Bereich der Technik oder Medizin) nicht international gültig, sondern systemgebunden, d.h. sie beruht auf dem anwendbaren nationalen Rechtssystem. Die nationale Rechtssprache wird aber insoweit vom internationalen und supranationalen Recht beeinflusst, als Begriffe aus völkerrechtlichen Verträgen und aus dem EU-Recht in die nationale Rechtsordnung Eingang finden.

Im Folgenden werden einige grundlegende Fragen bezüglich juristischer Texte kurz angesprochen: Wie wird ein juristischer Text definiert? Welche Arten von juristischen Texten gibt es? Welche Merkmale weisen juristische Texte auf?

1. Definition juristischer Texte

Der Textinhalt ist bei der Definition eines juristischen Textes nicht ausschlaggebend. Ein Text ist nicht allein deshalb ein juristischer Text, weil er ein juristisches Thema behandelt¹.

Aus juristischer Sicht liegt ein juristischer Text vor, wenn ein Text rechtliche Wirkung hat, selbst wenn er nicht in einem institutionellen Rahmen oder von einem beruflich handelnden Juristen verfasst wird. Auch von Privaten verfasste Texte können rechtliche Wirkungen haben. So kann z.B. ein eigenhändiges Testament von einer Privatperson verfasst werden, die nicht als Vertreterin einer Institution beruflich handelt und nicht unbedingt juristische Fachausdrücke verwendet. Die Rechtsordnung verleiht diesem Dokument rechtliche Wirkungen, wenn die Gültigkeitsvorschriften eingehalten werden.

In der Fachsprachenforschung wird bei der Definition von juristischen Fachtexten vom institutionellen Rahmen ausgegangen. Nach den von Engberg² in einer fachsprachlichen Untersuchung aufgestellten Kriterien liegt ein juristischer Fachtext vor, wenn der Sender den Text in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit verfasst hat und die Kommunikation innerhalb des Rahmens einer juristischen Institution stattfindet. Nach diesem Autor gelten nur Texte als juristische Fachtexte, die rechtliche Wirkungen haben. Er klammert Texte aus, die der Information über das Recht dienen (wie ein Zeitungsbericht über einen Prozess, den er als journalistischen Fachtext bezeichnet) oder deren Sender eine Privatperson ist (Antrag an eine Behörde). Nach dem Kriterium der juristischen Wirkung liegt allerdings beim letztgenannten Beispiel ein juristischer Text vor.

Interessant ist die Kategorie der popularisierenden Rechtstexte, die von Behörden oder Privaten zur Information von Laien über das Recht verfasst werden. Sie gehören nicht zu den Rechtstexten im oben erwähnten juristischen Sinn, da sie keine rechtliche Wirkung haben. Sie sind auch keine juristischen Fachtexte, da ihr Grad der Fachsprachlichkeit bewusst gering gehalten wird, um Laien das Verständnis zu ermöglichen. Man kann sie als juristische Texte im weiteren Sinn bezeichnen, deren praktische Bedeutung sehr gross ist³.

2. Typologisierung juristischer Texte

In der Literatur zur Fachsprache werden verschiedene Arten von juristischen Texten

¹ Bocquet, Claude 2008. *La traduction juridique: fondement et méthode*. Bruxelles: De Boek, S. 10/11

² Engberg, Jan 1993. Prinzipien einer Typologisierung juristischer Texte. In *Fachsprache* 1/2 1993, S. 31-38

³ Griebel, Cornelia 2013. Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses. Berlin: Frank & Timme, S. 194-195.

typologisiert. Es wird unterschieden zwischen Texten, die rechtliche Normen schaffen (Bestimmungsfeld), Texten, durch welche rechtliche Normen angewandt werden (Handlungsfeld) und Texten, welche rechtliche Normen erklären (Beschreibungsfeld)⁴. Im Sinn einer interdisziplinären Betrachtungsweise kann man diese Typologisierung mit der im Recht vorgenommenen Unterscheidung zwischen den Rechtsquellen Gesetz, Rechtsprechung und Rechtslehre in Verbindung bringen. Bocquet teilt dementsprechend juristische Texte ein in Texte, die Normen schaffen (performative Texte), Texte, die Normen anwenden und Texte, die Normen erläutern.⁵

Bei jeder der oben erwähnten drei Arten von juristischen Texten kann man verschiedene Textsorten unterscheiden, zu welchen einige Beispiele aufgeführt werden:

- Bestimmungsfeld: Gesetze, Verordnungen, Verträge, allgemeine Geschäftsbedingungen usw.;
- Handlungsfeld: Gerichtsurteile, Verfügungen der Verwaltungsbehörden, Vorladungen vor Gericht usw.;
- Beschreibungsfeld: Gesetzeskommentare, juristische Lehrbücher, Fachartikel, usw..

Zu bemerken ist, dass performative Texte sowohl von den Staatsorganen (Gesetze) wie auch von Privaten (allgemeine Geschäftsbedingungen) verfasst werden können⁶. Texte, die zum Handlungsfeld gehören, können von Gerichten oder Verwaltungsbehörden ausgehen. Im Beschreibungsfeld kann man insbesondere unterscheiden zwischen Gesetzeskommentaren, die das Gesetz artikelweise kommentieren und dessen Aufbau folgen, Lehrbüchern, die ein Rechtsgebiet umfassend darstellen und das Recht weiterentwickeln sowie Monographien, die ein bestimmtes juristisches Thema behandeln.

3. Merkmale juristischer Texte

Die Erscheinungsform juristischer Texte ist vielfältig. Sogar Texte der gleichen Textsorte weisen grosse Unterschiede auf, was auf juristische Gründe zurückgeführt werden kann, wie folgende Beispiele zeigen. Bei rechtlichen Normen können je nach Stufe der Normenhierarchie, welcher die Norm angehört, grosse sprachliche Unterschiede festgestellt werden. Ein Verfassungsartikel über den Umweltschutz ist z.B. viel allgemeiner als die darauf beruhenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen. Bei Gerichtsurteilen stellt man fest, dass Urteile letzter Instanzen anders formuliert werden als erstinstanzliche Urteile, weil sie sich mit den Ausführungen und der Entscheidung der Vorinstanz auseinandersetzen müssen.

Bezüglich der Lexik unterscheidet sich die Rechtssprache insoweit von der Gemeinsprache, als sie nicht nur spezifische Fachausdrücke enthält (z.B. Streithängigkeit, Gerichtsstand), die leicht als solche erkennbar sind, sondern auch Ausdrücke der Gemeinsprache mit fachsprachlicher Bedeutung aufweist (z.B. Firma, Besitz, Grundstück), die oft nicht als Fachausdrücke erkannt werden. Je nach Rechtsgebiet ist der Anteil spezifischer Fachausdrücke, die dem Laien nicht verständlich sind höher (z.B. Verfahrensrecht, Zwangsvollstreckung) oder geringer (z.B. Familienrecht). Fachausdrücke aus anderen

⁴ Engberg, a.a.O., S. 33.

⁵ Bocquet, a.a.O., S. 10/11: „...les textes normatifs, les textes des décisions qui appliquent ces normes, et enfin les textes qui exposent le contenu des règles de droit, ceux que l'on désigne d'une façon toute générale par le terme de doctrine“. Zu weiteren Typologisierungen juristischer Texte gemäss Wiesmann und Busse, siehe die Zusammenfassung bei Griebel, Cornelia (2013), Rechtsübersetzung und Rechtswissen, Kognitionstranlatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses, Berlin: Frank & Timme, S.187-195.

⁶ Bocquet, a.a.O., S.10-11.

Fachgebieten sind in juristischen Texten häufig (z.B. Medizin, Wirtschaft, Technik), was bei deren Verständnis eine wichtige Rolle spielt. Eine Verordnung über die Zulassung von Medikamenten ist z.B. für den Apotheker oder die Apothekerin inhaltlich besser verständlich als für den Juristen oder die Juristin, doch letztere können die rechtliche Tragweite besser einschätzen.

In syntaktischer Hinsicht kann man bei verschiedenen juristischen Textsorten typische Strukturen erkennen (z.B. Konditionalsätze in gesetzlichen Normen). Im Hinblick auf die Übersetzung ist relevant, dass in verschiedenen Rechtssystemen juristische Texte der gleichen Textsorte grosse Unterschiede in der Syntax aufweisen können. So wird z.B. in Gerichtsurteilen in deutschsprachigen Staaten der diskursive Stil (fortlaufender Text) verwendet, während in Frankreich die Gerichtsurteile gewisser Instanzen als ein einziger Satz formuliert sind, in welchem die Erwägungen als Einschübe in Erscheinung treten („attendu que“).

4. Verständnis juristischer Texte

Juristische Texte dürfen nicht isoliert gelesen werden, sondern müssen immer im Rahmen des gesamten Rechtssystems betrachtet werden. Wichtige Fragen für das Verständnis sind:

- Auf welcher Eben ist der Text einzuordnen (Bund, Kantone/Bundesländer)?
- Auf welcher Stufe ist er anzusiedeln (Normenhierarchie: Verfassung, Gesetz, Verordnung)?
- Zu welchem Rechtsgebiet gehört er (öffentliches Recht, Privatrecht, Rechtszweig wie z.B. Vertragsrecht, Strafrecht)?
- Wird im Text explizit oder implizit auf andere juristische Texte verwiesen?

Der letztgenannte Gesichtspunkt der Intertextualität spielt beim Verständnis juristischer Texte eine besonders wichtige Rolle. Dies kann anhand des Beispiels eines Gesetzestextes illustriert werden. Darin werden explizit andere Gesetze zitiert oder es wird durch die Verwendung von Begriffen implizit auf andere Gesetze Bezug genommen. Im letzteren Fall ist der Verweis nur dank juristischem Vorwissen zu erkennen. Vor dem Erlass eines Gesetzes werden Vortexte wie z.B. Gesetzesentwürfe und Protokolle parlamentarischer Beratungen geschaffen, nach dem Erlass des Gesetzes entstehen bei dessen Anwendung Nachtexte wie z.B. Gesetzeskommentare⁷.

⁷ Zur Intertextualität bei juristischen Texten: Hebenstreit, Gernot 1997. Terminus- Weltbild-Intertextualität: Translatologische Überlegungen zu juristischen Fachtexten. In Grbic, Nadija/Wolf, Michaela (Hrsg.) *Text-Kultur-Kommunikation, Translation als Forschungsaufgabe*. Tübingen: Stauffenburg, S.112-113; Klein, Josef 2000. Intertextualität, Geltungsmodus, Texthandlungsmuster. Drei vernachlässigte Kategorien der Textsortenforschung – exemplifiziert an politischen und medialen Textsorten. In Adamzik, Kirsten *Textsorten. Reflexionen und Analysen*. Tübingen: Stauffenburg, S. 36.